

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 4. Mai 2023

Traktandum Nr. 197

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 8840

Ostermundigen, 14.03.2023/GauYve



Überparteiliche Motion «Velofreundliche Gestaltung der Unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse»; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Lücke Veloweg Untere Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse endlich zu schliessen und die entsprechenden Arbeiten zeitlich so zu terminieren, dass das Projekt (Finanzplan 4.114) vor dem Beginn der Bauarbeiten für das Tram an der Bernstrasse realisiert ist.

Begründung

Seit Mitte Oktober 2022 ist der Ausbau der Bolligenstrasse zwischen Umfahrungsstrasse und Schermenweg abgeschlossen. Dadurch hat sich die Situation für Velos, Bus und Autos auf dieser Strecke entspannt.

Anders ist die Situation auf der unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse: Hier gibt es nur für die Autos Verbesserungen. Für Velofahrerinnen und -fahrer sowie Fussgänger hat sich nicht viel geändert. Velostreifen fehlen weiterhin, und die Strasse ist so schmal, dass die Autos gefährlich nah überholen. Zudem kann man mit dem Velo nicht an einer stehenden Kolonne vorbeifahren. Die Lage dürfte sich noch verschärfen, wenn der einst mit dem Bau des Trams begonnen wird. Dann ist die Untere Zollgasse eine wichtige Umfahrung für die Bernstrasse, was ohne Zweifel zu Mehrverkehr führen wird.

Deshalb sollte die Untere Zollgasse in diesem Bereich dringend von vor dem Bau des Trams velofreundlich ausgebaut werden. Andernfalls wird diese für Velofahrende gefährliche Strecke noch so bleiben, bis das Tram fertig gebaut ist.

Eingereicht am: 15.12.2022

Unterzeichnende: Sandra Löhner, Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Fabian Baumgartner, Yves Jordi, Oliver Tamàs, Alexander Wahli, Myriam Zürcher

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 4. April 2023

Ausgangslage

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre, dass die Situation für Fussgänger/innen und Radfahrer/innen im Bereich der Unteren Zollgasse verbessert werden muss. Er hat deshalb an seiner Sitzung vom 24. Januar 2023 die finanziellen Mittel für die Abschnitte 1 bis 3 bewilligt und die Planungsarbeiten vergeben. Da die Planungsarbeiten und insbesondere die Baubewilligung für den Abschnitt 2 einige Zeit in Anspruch nehmen werden, wird die Abteilung Tiefbau und Betriebe gestützt auf den Bericht „Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen im Velonetz von 2014“ Sofortmassnahmen im Abschnitt 2 umsetzen. Es ist vorgesehen, den bestehenden Geh- und Radweg zu verbreitern und eine Auffahrt vom markierten Radweg auf den Geh- und Radweg zu erstellen.

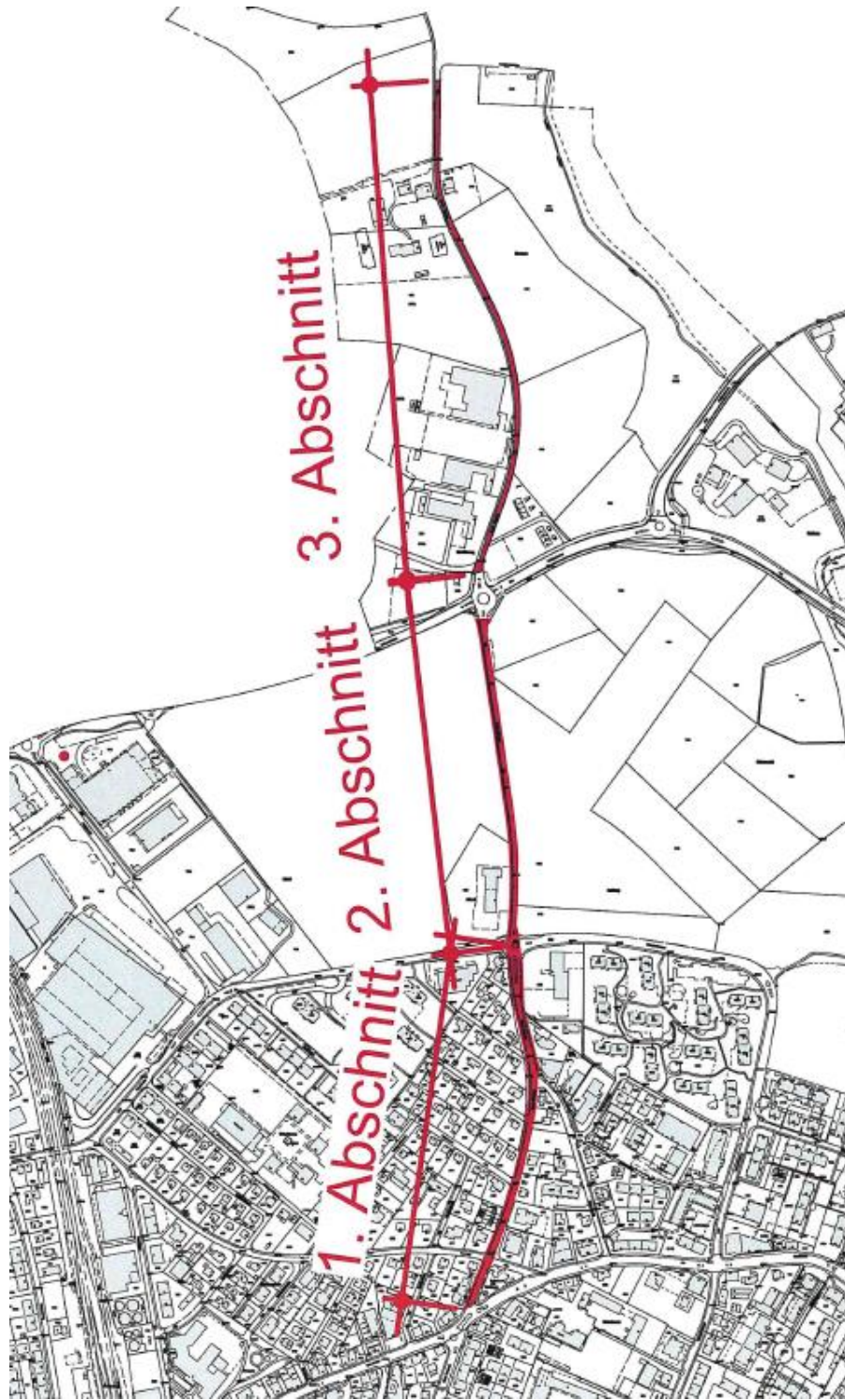
Projektperimeter

Im Bereich der Unteren Zollgasse besteht an mehreren Stellen Handlungsbedarf in Bezug auf die Fussgänger- und Veloverkehrssicherheit. Die Umsetzung der verschiedenen Verbesserungsmassnahmen soll für die gesamte Länge der Unteren Zollgasse untersucht und ein Projekt ausgearbeitet werden. Für die Bearbeitung wird die Untere Zollgasse in 3 Teilabschnitte unterteilt.

Die Planung wird mit der realisierten «Korrektion Bolligenstrasse Nord (KBN)» und dem Projekt «Tram Bern-Ostermundigen» koordiniert. Zudem werden sämtliche Werkleitungen wie Wasser, Abwasser, öffentliche Beleuchtung, Fernwärme usw. in das Projekt integriert.

Im Teilabschnitt 2 „Knoten Forelstrasse / Unterdorfstrasse bis Kreisel Kreuzweg / Bolligenstrasse“ soll das Projekt im Anschluss unter der Berücksichtigung der eingegangenen Mitwirkungseingaben zu einer Überbauungsordnung (Strassenplan) weiterentwickelt werden.

- | | |
|--------------|--|
| 1. Abschnitt | Untere Zollgasse: Ab Bernstrasse im Bereich Dreieck bis und mit Knoten Forelstrasse / Unterdorfstrasse, Projektlänge ca. 380 m |
| 2. Abschnitt | Untere Zollgasse: Ab Knoten Forelstrasse / Unterdorfstrasse bis Knoten Kreuzweg / Bolligenstrasse, Projektlänge ca. 360 m |
| 3. Abschnitt | Knoten Kreuzweg / Bolligenstrasse bis Gemeindegrenze Ittigen, Projektlänge ca. 600 m |



Voraussichtliche Termine

Phasen		Termine
Vorprojekt / Ideenentwicklung	Abschnitt 1 bis 3	bis Juli 2023
Ausarbeiten Bauprojekt	Abschnitt 2	Juli 2023 bis Dezember 2023
Bewilligungsverfahren (UeO)	Abschnitt 2	März 2024 bis Dezember 2024
Bewilligung Kredit durch den GGR	Abschnitt 2	März 2025 bis Juni 2025
Beschaffung / Ausführungsprojekt	Abschnitt 2	Juni 2025 bis Dezember 2025
Ausführung, Inbetriebsetzung	Abschnitt 2	Februar 2026 bis September 2026

Mit dem oberen Terminplan kann aus heutiger Sicht sichergestellt werden, dass die Untere Zollgasse im Abschnitt 2 vor Beginn der Hauptarbeiten im Projekt Tram Bern Ostermundigen fertiggestellt ist. Dies setzt allerdings voraus, dass die Baubewilligungsverfahren ohne grössere Verzögerung abgeschlossen werden kann.

Tram Bern Ostermundigen, Koordination öffentlicher Raum

Die Sanierung der Unteren Zollgasse (2024 - 2026) ist als Drittprojekt im Koordinationsplan enthalten und wird bei der Umleitungsplanung berücksichtigt.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

- Die Motion wird begründet und erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin